

# **SR-Grundausbildung – Informationen für Vereine des Handballkreises Wesel sowie für Interessenten**

Die Ausbildung entspricht dem verbindlichen Ausbildungskonzept des Deutschen Handballbundes, erstmals veröffentlicht im Juli 2020. Sie gliedert sich in mehrere Präsenzmodule (Informationsveranstaltung, 3 Praxismodule, die theoretische und die praktische Prüfung) sowie 3 Theoriemodulen, die Zuhause durchgeführt werden müssen.

Sie werden wie im Konzept vorgesehen ergänzt durch eine nuScore-Schulung für Zeitnehmer/Sekretäre und eine nuLiga-/nuScore-Schulung für Schiedsrichter.

## **Ausbildungsmodule**

Im Einzelnen müssen folgende Module absolviert werden, bis auf Modul 10 und 11 in der vorgegebenen Reihenfolge:

- 1 Informationsveranstaltung – Schulungsraum**
- 2 Theoriemodul L1 „Basiswissen“ – Zuhause**
- 3 Praxismodul P1 „Basiswissen“ – Halle / Schulungsraum**
- 4 Theoriemodul L2 „Aufbauwissen“ – Zuhause**
- 5 Praxismodul P2 „Aufbauwissen“ – Halle / Schulungsraum**
- 6 Theoriemodul L3 „Fachwissen“ – Zuhause**
- 7 Praxismodul P3 „Fachwissen“ – Halle / Schulungsraum**
- 8 Abschlussprüfung Theorie (+ Modul 10; evtl. + Modul 11) – Schulungsraum**
- 9 Abschlussprüfung Praxis (+ Modul 11) – Halle / Schulungsraum**
- 10 nuScore für ZS – Schulungsraum; wenn nicht schon vorher durchgeführt**
- 11 nuLiga/nuScore für SR – Schulungsraum; wenn nicht schon vorher durchgeführt**

Die nuScore- und nuLiga-Schulungen (Modul 10 und 11) werden, wenn möglich, in die Module 8 und 9 integriert. Ein Zeitnehmer/Sekretär-Lehrgang inkl. nuScore wird als nuScore-Schulung für Zeitnehmer/Sekretäre (Modul 10) anerkannt.

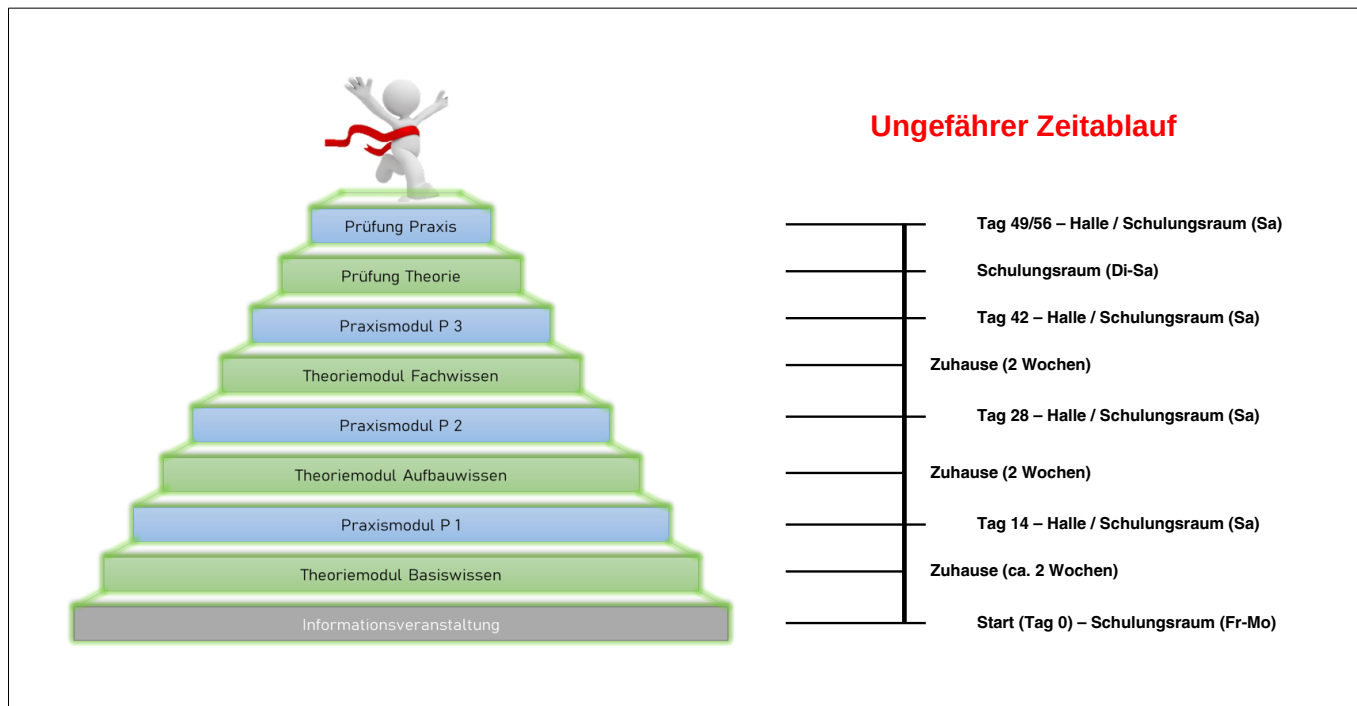
## **Ablauf**

Für die Theoriemodule werden den Schiedsrichteranwärter\*innen jeweils ca. zwei Wochen Zeit gegeben. D.h., die Informationsveranstaltung wird ca. zwei Wochen vor dem Praxismodul P1 stattfinden, P2 dann ca. zwei Wochen nach P1 und P3 ca. zwei Wochen nach P2.

Die theoretische Prüfung erfolgt im Laufe der folgenden Woche (oder am folgenden Wochenende), die praktische Prüfung am Wochenende nach der theoretischen Prüfung. In der Regel dauert die Ausbildung somit 7 bis 8 Wochen.

Um den Spielbetrieb nicht zu stören, werden die Praxismodule und die praktische Prüfung vorzugsweise samstags durchgeführt. Der ausrichtende Verein sollte bei der Reservierung der Hallenzeiten jeweils einen Zeitrahmen von 5 Stunden berücksichtigen.

Der Zeitablauf sieht dann so aus:



## Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre bis zum Ende des Spieljahres, bei Lehrgängen im April/Mai/Juni bis Ende des kommenden Spieljahres. Ein Einsatz und somit eine Anrechnung auf das Schiedsrichter-soll erfolgt erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres.

Registrierung:

Die Schiedsrichteranwärter\*innen müssen sich bis zur nuLiga-Schulung (Modul 11) für nuLiga registriert haben, möglichst schon vor der Informationsveranstaltung. **Bitte beachten: Die dafür notwendige E-Mail-Adresse „E-Mail 1“ darf nur von 1 Person in nuLiga verwendet werden.**

Mobilität:

Ein PKW (u.U. mit Fahrer, z.B. Eltern) ist in einem Flächenkreis Grundvoraussetzung.

„Rückkehr“:

Für Schiedsrichter\*innen, die ihre Schiedsrichtertätigkeit mehr als 12, aber nicht mehr als 24 Monate unterbrochen haben, ist eine erneute Prüfung ausreichend, bei einer Unterbrechung von länger als 24 Monaten ist ein neuer Lehrgang zu absolvieren.

## Anmeldung

**Bis zum Anmeldeschluss** müssen die Anwärter\*innen **über nuLiga** zum jeweiligen Lehrgang angemeldet sein. **Die Anmeldung muss durch den Verein erfolgen.** Eine persönliche Anmeldung durch den\*die Anwärter\*in wird nicht anerkannt und gelöscht.

**Müssen die Teilnehmer\*innen noch angelegt werden, kein Smartphone verwenden, sondern einen PC/Notebook. Das reduziert die Fehlerquote bei der Eingabe der Daten erheblich.**

Für eine gültige Anmeldung erforderlich sind:

- Name
- Vorname

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- E-Mail-Adresse (als „E-Mail 1“)
- die postalische Adresse
- mind. eine Telefonnummer
- Passbild (in nuLiga hochgeladen)
- Kostenübernahmebestätigung durch den Verein
- bei Minderjährigen: Bestätigung, dass eine Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegt  
Die Vereine benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten, die sie auf Verlangen vorzeigen können.

Bitte bereits bei der Anmeldung alle notwendigen Daten eingeben.

Unabhängig von der Gültigkeit der Anmeldung schickt nuLiga eine automatische Anmeldebestätigung an den\*die Anwärter\*in und den Verein. Dies ist keine Zulassungsbestätigung. Den Status der Anmeldung können Verein und Anwärter\*in jederzeit in ihrem Account kontrollieren. Personen auf der Warteliste gelten als (noch) nicht zugelassen.

Unvollständige Anmeldungen werden auf die Warteliste gesetzt. Sind die Eingaben danach vollständig, muss eine Mitteilung des Vereins an den Schiedsrichterwart erfolgen, damit der Status geändert werden kann.

Darüber hinaus ist der Verein verpflichtet, den Schiedsrichteranwärter\*innen die Datenschutzbestimmungen des Handballverbandes Niederrhein in der aktuellen Fassung (downloadbar über nuLiga) sowie die [Anmerkungen zum Datenschutz des Handballkreises Wesel](#) zu senden bzw. auszuhändigen.

Eine Stornierung der Anmeldung ist nur per E-Mail an den Schiedsrichterwart möglich. Der\*die Anwärter\*in selber kann nur über die in nuLiga hinterlegte „E-Mail 1“ stornieren. Bei einer Stornierung nach dem Anmeldeschluss werden die Lehrgangsgebühren trotzdem erhoben. Eine Stornierung kann bis zum Anmeldeschluss – ohne erneute Anmeldung – per E-Mail widerrufen werden, wenn noch Plätze frei sind.

**Anmeldeschluss ist (normalerweise) 1 Kalendertag vor der Informationsveranstaltung bzw. findet diese am Wochenende (Sa/So) statt, donnerstags.** Der Anmeldeschluss gilt auch für evtl. Nachrücker\*innen von der Warteliste.

Zur Informationsveranstaltung mitzubringen ist:

- eine Liste mit [Telefonnummern zur Weitergabe an Vereine mit handschriftlicher\(n\) Unterschrift\(en\)](#) des/der Anwärter\*in bzw. **ALLER** Sorgeberechtigten

Die Dokumente und Formulare sind aus dieser Information heraus direkt downloadbar sowie auf der Homepage unter [Schiedsrichter→Vereinservice](#) hinterlegt.

## **Zulassung**

Nur zugelassene Personen können am Lehrgang teilnehmen. Registrierte Anwärter\*innen können in ihrem persönlichen Bereich in nuLiga den Status ihrer Zulassung einsehen:

- „-“ = zugelassen (bzw. noch nicht bearbeitet)
- „Warteliste“ = (noch) nicht zugelassen
- Lehrgang nicht aufgeführt = nicht angemeldet

Auch die Vereine können den Status der Anmeldungen ihrer Mitglieder einsehen. Die Bearbei-

tung der Anmeldungen erfolgt so schnell wie möglich (normalerweise innerhalb eines Tages), so dass die Anwärter\*innen möglichst früh Klarheit über ihre Zulassung bekommen.

### **Teilnehmerzahl**

Die minimale Teilnehmer\*innenzahl beträgt 10, die maximale Teilnehmer\*innenzahl 25.

### **Ausstattung der Anwärter\*innen**

Die Anwärter\*innen benötigen einen Rechner und eine Internetverbindung für die Theoriemodule sowie einen tragbaren Rechner (Notebook oder Tablet, kein Smartphone) für die nuScore- und nuLiga-Schulungen sowie zum ersten Praxismodul mind. eine eigene Pfeife (vorzugsweise Fox 40; nicht Pearl oder Mini) und Disziplinarkarten (Gelbe/Rote/Blaue Karte).

Aus hygienischen Gründen werden diese sowie Schiedsrichtertrikots nicht mehr gestellt bzw. dürfen nicht von anderen Teilnehmern ausgeliehen werden.

### **Unterbrechung der Ausbildung**

Die Ausbildung kann „jederzeit“ unterbrochen und **in einem anderen Lehrgang** weitergeführt werden. Die Reihenfolge der Module 1-9 muss aber strikt eingehalten werden. Modul 11 muss zwingend im Handballkreis Wesel durchgeführt werden.

Nichterfüllung der o.g. Bedingungen (fehlende Einverständniserklärung bei Minderjährigen, Ausstattung der Anwärter\*innen) gilt ebenso als Unterbrechung der Ausbildung.

### **Lehrgangsgebühren**

Für zugelassene Anwärter\*innen, deren Anmeldung nicht bis zum Anmeldeschluss storniert worden ist, wird eine Lehrgangsgebühr von 50 € erhoben. Ebenso wird die Lehrgangsgebühr erhoben, wenn die Grundausbildung in einem anderen Kreis erfolgt.

Die Lehrgangsgebühr wird für Schiedsrichter\*innen des Handballkreises Wesel (teilweise) zurückgezahlt, wenn der\*die Schiedsrichter\*in 16 (25 €) bzw. 32 (50 €) von den Schiedsrichter-Gremien des Handballkreises Wesel oder der übergeordneten Verbände angesetzte Spiele innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Schiedsrichtertätigkeit geleitet hat. Turniere (z.B. Jugend-Qualifikations-Turniere) zählen dabei pro Turniertag als 1 Spiel. Die Schiedsrichtertätigkeit beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Grundausbildung, aber frühestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Rückzahlung erfolgt einmalig (zum jeweiligen Spieljahresende), wenn die geforderte Zahl an Spielleitungen erfolgt ist.

### **Lehrgangsorte**

Die Theoriemodule werden von jedem\*jeder Anwärter\*in Zuhause über das Schiedsrichter-Portal des Deutschen Handballbundes absolviert. Die Praxiseinheiten sowie die praktische Prüfung finden in einer Sporthalle mit Schulungsraum, die Informationsveranstaltung, die theoretische Prüfung sowie die nuScore- und nuLiga-Schulungen in einem Schulungsraum statt.

Die einzelnen Module können auch an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden. Z.B. Praxismodul P1 in Isselburg, P2 in Kapellen usw.

Für die praktische Prüfung (Modul 9) werden 2 Mannschaften vom ausrichtenden Verein benötigt.

### **Ausstattung der neuen Schiedsrichter\*innen**

Für die Aufnahme der Schiedsrichtertätigkeit benötigen die neuen Schiedsrichter\*innen neben Pfeife und Disziplinarkarten noch Schiedsrichternotizkarten und mindestens ein schwarzes Schiedsrichtertrikot und eine Schiedsrichterhose. Hierfür sind die Vereine verantwortlich. Auch ist ein Rechner mit Internetverbindung sowie ein Drucker erforderlich.

### **Zusätzliche Anmerkungen**

Evtl. zusätzliche Anmerkungen werden im Seminar angezeigt, wenn man im Seminarkalender auf das Seminar klickt.